

Aufzeichnungsvorlage für Biobetriebe

Weidedokumentation für das Jahr 20_____

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft


Gemeinsame Agrarpolitik Österreich


Kofinanziert von der
Europäischen Union

 
BIOZENTRUM KÄRNTEN

Betrieb: _____

Weidezeitraum laut EU-Bio-VO: 1. April – 31. Oktober

Betriebsnummer: _____

Weidezeitraum laut ÖPUL Maßnahme Tierschutz Weide: 1. April – 31. Oktober

(für Tierschutz Weide ist die genaue Angabe der Weidefläche notwendig – FS/ SL und ha)

Weidezeiträume:

Tierkategorie	Tieranzahl	Weidezeitraum (von – bis)	Weideort (Heimbetrieb – FS/SL, Alm, Fremdweide,...)	Flächenausmaß in ha	Summe Weidetage

Biozentrum – Kärnten, Museumgasse 5, 9020 Klagenfurt, Österreich Tel. +43 (0)463 – 5850 5400; Fax 0463/5850 5419
e-mail kaernten@bio-austria.at, biozentrum@lk-kaernten.at

Weideunterbrechungen:

Tier/Tierkategorie/Tiergruppe/Tierart	Begründung für umstandsbedingte, kurzfristige Weideunterbrechung im Zeitraum April bis Oktober	Zeitdauer (von-bis)

Haltungssystem nach Tierkategorie (Erläuterungen siehe Seite 3):

- ☐ A: Laufstall+ Mindestauslauf _____
- ☐ B: Laufstall ohne Mindestauslauf _____
- ☐ C: Kombinationshaltung _____
- ☐ D: Freilandhaltung _____

Individuelle Tränkedauer:

Kälber: _____

Lämmer: _____

Kitze: _____

Begründung: _____

Allgemeine Informationen:

Tierkategorien:

- Rinder (Kälber = bis ½ Jahr; Jungrinder = ½ - 2 Jahre; Rinder ab 2 Jahre, Stiere und Ochsen ab 1 Jahr)
- Schafe/Ziegen (Lämmer/Kitze = ½ Jahr; Jungschafe/Jungziegen = ½ Jahr – 1 Jahr; Schafe/Ziegen ab 1 Jahr)
- Pferde und pferdeartige Tiere

Haltungssysteme:

- Haltungssystem A: Laufstall mit ganzjährigem Mindestauslauf (muss permanent zugänglich sein!)
- Haltungssystem B: Laufstall ohne ganzjährigem Mindestauslauf
- Haltungssystem C: Kombinationshaltung (Anbindehaltung + 2x pro Woche Auslauf)
- Haltungssystem D: Freilandhaltung

Weideangebot:

Tierbesatz ist so zu wählen, dass es zu keinem Zertrampeln der Fläche kommt und die Umweltbelastungen möglichst gering sind!

- Optimum an Weide: Bewegungsweide ausreichend, Fortbewegung steht im Vordergrund, eine überwiegend erkennbare Grasnarbe muss erkennbar sein, Nitratrictlinie muss eingehalten werden → Haltungssystem A
- Maximum an Weide: Bewegungsweide ist nicht ausreichend, neben der Fortbewegung steht auch die Nahrungsaufnahme im Vordergrund, es gibt keine Mindestvorgaben für Weidedauer und Futteraufnahme → Haltungssysteme B, C und D

Ausnahmen:

Wann muss geweidet werden?	
Täglich von April bis Oktober	<u>Ausnahmen:</u> • Umstände: Jahreszeitliche Bedingungen (wie Futteraufwuchs im Frühjahr, Schnee), Witterungsbedingungen und der Zustand des Bodens • im Seuchenfall • Quarantänemaßnahmen • bei Krankheit des Betriebsführers • <u>kurzfristig</u> bei Routinemaßnahmen und veterinärmedizinischen Gründen (z.B. Belegen, Trockenstellen, Abkalbung, Klauenpflege, Verkaufsvorbereitung, Krankheiten)
Wer muss geweidet werden?	
Alle Rinder, Schafe, Ziegen und Equiden (=pferdeartige Tiere)	<u>Ausnahmen:</u> • Kälber, Kitze und Lämmer während der Mindesttränkezeit (Kälber 90 Tage, Kitze und Lämmer 45 Tage, bzw. betriebsindividuell) inkl. 4 Wochen Umstellungsfütterung; ein Auslauf soll in dieser Zeit angeboten werden! Bsp. Begründung verlängerte Tränkezeit: Milchmast, Unterstützung der Jugendentwicklung • Stiere und Ochsen über 1 Jahr, wenn Stallhaltungssystem A